Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft	Ort, Datum
Stadt Freyung , Rathausplatz 1, 94078 Freyung	Freyung, 02.02.2022

Bekanntmachung

B 12 Passau - Freyung (Prag);
Planfeststellung für den Ausbau der Kreuzung mit der St 2132 bei Freyung Ort von Abschnitt 2200, Station 1,980 bis Abschnitt 2220, Station 0,271, Bau-km 1+950 bis Bau-km 2+650 (Baustrecke B 12), im Gebiet der Stadt Freyung mit Ausgleichsflächen auch in der Gemeinde Jandelsbrunn und einer Auffüllfläche im Markt Röhrnbach, Landkreis Freyung-Grafenau
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 13.12.2021, Nr. 32-4354.21-59/B12,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
02.02.2022	16.02.2022
in Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Bauamt, Zi.Nr. 8.02	
während der Dienststunden Mo.: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr; Di.: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr; Mi.: 8 Uhr - 12 Uhr Do.: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Fr.: 8 Uhr - 12 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatliches Bauamt Passau, Am Schanzl 2, 94032 Passau eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Planung und Bau", „Planfeststellung, Straßenrecht und Baurecht", „Planfeststellung Straßen und Bahnen", „Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Freyung, 02.02.2022
Ort, Datum

Unterschrift